



Die acht Ethos-Prinzipien für nachhaltige Anlagen



Die **Ethos Stiftung** schliesst mehr als 220 schweizerische Pensionskassen und andere steuerbefreite Institutionen zusammen. Sie wurde 1997 zur Förderung einer nachhaltigen Anlagetätigkeit und eines stabilen und gesunden Wirtschaftsumfelds gegründet.



Das Unternehmen **Ethos Services** betreut Beratungs- und Vermögensverwaltungs-mandate für nachhaltige Anlagen. Ethos Services bietet nachhaltige Anlagefonds, Analysen von Generalversammlungen mit Stimmempfehlungen, ein Programm für den Aktionärsdialog mit Unternehmen sowie Nachhaltigkeits-Ratings und -Analysen von Unternehmen an. Ethos Services ist Eigentum der Ethos Stiftung und mehrerer Mitgliedsinstitutionen der Stiftung.

Certified



Corporation

www.ethosfund.ch

© © Ethos Stiftung, Oktober 2021. Jede vollständige oder auszugsweise Wiedergabe bedarf der Zustimmung der Ethos Stiftung, Genf. Zitate sind nur mit Quellenangaben erlaubt. Gedruckt auf weissem Recyclingpapier «RecyStar», 100% Altpapier ohne Bleichmittel.

Die acht Ethos-Prinzipien für nachhaltige Anlagen

3. Ausgabe

Präambel

Die **acht Ethos-Prinzipien für nachhaltige Anlagen** definieren die Art und Weise, wie Ethos das Socially Responsible Investment (SRI) versteht und damit umgeht. Sie stützen sich auf die Charta der Ethos Stiftung, die wiederum die Leitlinie für die Verwirklichung der beiden Ziele von Ethos ist:

- Bei den Anlagetätigkeiten die Berücksichtigung von Grundsätzen für nachhaltige Entwicklung und die Best-Practice-Regeln im Bereich der Corporate Governance fördern.
- Ein stabiles und prosperierendes sozioökonomisches Umfeld, das der Gesellschaft als Ganzes dient und die Interessen der zukünftigen Generationen wahrt, fördern.

Die Ethos-Prinzipien für nachhaltige Anlagen ergänzen sich gegenseitig und bilden einen kohärenten Prozess. Ethos ist sich allerdings bewusst, dass das eine oder andere dieser Prinzipien je nach den Besonderheiten des jeweiligen Anlegers mehr oder weniger stark gewichtet wird.

Für Ethos greifen die acht Prinzipien ineinander über und können in drei Gruppen eingeteilt werden. Die erste Gruppe präzisiert die treuhänderische Pflicht des sozial verantwortungsbewussten institutionellen Anlegers, der die Mittel Dritter mit dem Ziel verwaltet, einen langfristigen finanziellen und extra-finanziellen Ertrag zu erwirtschaften. Das setzt die Werte Unabhängigkeit, Professionalität und Transparenz voraus. Diese Werte dienen als Grundlage für die Geschäftsethik und leiten sämtliche Aktivitäten von Ethos bei der Verwirklichung der beiden Ziele der Stiftung.

Die zweite Gruppe definiert den Rahmen für die Analyse der Unternehmen, die für das Wertschriftenportfolio von Ethos ausgewählt werden. Sie umfasst vier Prinzipien, und zwar die beiden Ausschlussprinzipien im Zusammenhang mit den Produkten oder dem Verhalten der Unternehmen, das Prinzip der Eingliederung ins Portfolio entsprechend den Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Bewertungen sowie das Prinzip über die Berücksichtigung des Klimawandels.

Die dritte und letzte Gruppe schliesslich betrifft die aktive Ausübung der verschiedenen Aktionärsrechte, die mit dem Kauf der Wertschriften für das Portfolio erworben werden. Drei Prinzipien stehen im Vordergrund: die systematische Ausübung der Stimmrechte an den Generalversammlungen, der während des ganzen Jahres geführte Dialog mit den Führungsinstanzen der Unternehmen sowie die Regeln zur Verstärkung der getroffenen Massnahmen. Denn wenn die Ausübung der Stimmrechte und der Dialog nicht ausreichen, um die gesteckten Ziele zu erreichen, sehen die Ethos-Prinzipien für nachhaltige Anlagen verschiedene Massnahmen vor, mit denen Ethos ihre Handlungsmöglichkeiten intensivieren und ausweiten kann.

Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL	1
DIE ACHT ETHOS-PRINZIPIEN FÜR NACHHALTIGE ANLAGEN	4
A. TREUHÄNDERISCHE VERANTWORTUNG ALS ANLEGER	7
1. Prinzip des verantwortungsbewussten Anlegers	8
1.1 Unabhängigkeit	8
1.2 Professionalität	9
1.3 Transparenz	9
B. AUSWAHL DER TITEL IM PORTFOLIO	11
2. Prinzip des Ausschlusses aufgrund von Produkten der Unternehmen	12
2.1 Rüstung	12
2.2 Tabak	14
2.3 Glücksspiele	14
2.4 Pornografie	15
2.5 Gentechnisch veränderte Organismen (GVO) in der Agrochemie	15
2.6 Kernenergie	16
2.7 Kohle	17
2.8 Fossile Energieträger unkonventionellen Ursprungs	18
3. Prinzip des Ausschlusses aufgrund des Verhaltens der Unternehmen	21
3.1 Geschäftsethik	21
3.2 Corporate Governance	22
3.3 Soziales	23
3.4 Umwelt	23
4. Prinzip der Bewertung nach Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Kriterien	25
4.1 Corporate Governance	25
4.2 Unternehmensstrategie und Berichterstattung	27
4.3 Anspruchsgruppen	27
4.4 Definition des ESG-Ratings von Ethos	29
5. Prinzip der Berücksichtigung des Klimawandels	30
5.1 Bewertung der Unternehmen in Sachen Klimawandel	30

5.2	Dialog mit den Unternehmen über Umweltfragen	30
5.3	Verringerung des Kohlenstoff-Fussabdrucks der Portfolios	31
5.4	Kommunikation des Kohlenstoff-Fussabdrucks der Anlagen	31
C. AKTIVE AUSÜBUNG DER AKTIONÄRSSTIMMRECHTE		33
6.	Prinzip der Ausübung der Stimmrechte	34
6.1	Stimmrechtsrichtlinien	34
6.2	Detaillierte Analyse der Generalversammlungen und Kommunikation mit den Unternehmen	35
6.3	Transparenz bei der Ausübung der Stimmrechte	35
7.	Prinzip der Aufnahme eines Aktionärsdialogs	36
7.1	Verfolgen der Unternehmen im Portfolio	36
7.2	Aufnahme des direkten Dialogs mit den Führungsinstanzen	37
7.3	Internationales Kollektiv-Engagement	37
8.	Prinzip der Intensivierung der ergriffenen Massnahmen	38
8.1	Intervention an der Generalversammlung	38
8.2	Einreichung eines Aktionärsantrags	39
8.3	Zusammenschluss mit anderen Aktionärinnen und Aktionären	39
8.4	Ergreifen rechtlicher Schritte	39

Die acht Ethos-Prinzipien für nachhaltige Anlagen

- **Prinzip 1: Als verantwortungsbewusster Anleger handeln**
Als sozial verantwortungsbewusster Anleger achtet Ethos darauf, bei ihrer Tätigkeit die besten Praktiken in Sachen Geschäftsethik einzuhalten. Das setzt voraus, bei sämtlichen Aktivitäten unabhängig, professionell und transparent zu handeln. Ethos ist sich ihrer treuhänderischen Verantwortung bewusst und bestrebt, den Investoren ihrer Anlagefonds einen langfristigen Ertrag zu bieten.
- **Prinzip 2: Unternehmen ausschliessen, deren Produkte mit den definierten Werten nicht vereinbar sind**
Bei ihren Anlagefonds schliesst Ethos Unternehmen aus, deren Produkte mit den Werten der Stiftungsmitglieder, wie sie in der Charta definiert sind, nicht kompatibel sind.
- **Prinzip 3: Unternehmen ausschliessen, deren Verhalten die definierten grundlegenden Prinzipien schwerwiegend verletzt**
Bei ihren Anlagefonds schliesst Ethos Unternehmen aus, deren Verhalten die grundlegenden Prinzipien der Ethik und der nachhaltigen Entwicklung verletzt.
- **Prinzip 4: Die Unternehmen gemäss Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Kriterien (ESG) bewerten**
Bei ihren Anlagefonds investiert Ethos prioritär in Unternehmen und Schuldner mit überdurchschnittlicher ESG-Bewertung.
- **Prinzip 5: Den Klimawandel bei der Anlagepolitik berücksichtigen**
Ethos investiert prioritär in Unternehmen mit geringer Kohlenstoffintensität. Ihre Anlagepolitik basiert in diesem Bereich auf der Ausarbeitung eines Ethos Kohlenstoffintensitäts-Ratings der Unternehmen und dem Aktionärsdialog über ihre Umweltstrategie sowie der Reduktion und Veröffentlichung des Kohlenstoff-Fussabdrucks ihrer Anlagefonds.
- **Prinzip 6: Die Aktionärsstimmrechte ausüben**
Ethos übt ihre Aktionärsstimmrechte systematisch entsprechend ihren Stimmrechtsrichtlinien aus, die auf den besten Praktiken im Bereich Corporate Governance basieren. Die Stimmrechtsrichtlinien und Stimmempfehlungen werden im Internet veröffentlicht.

- **Prinzip 7: Einen Aktionärsdialog mit den Führungsinstanzen der Unternehmen aufnehmen**

Ethos nimmt das direkte Gespräch mit den kotierten Schweizer Unternehmen über ESG-Fragestellungen auf. Auf internationaler Ebene unterstützt Ethos Kollektivinitiativen, die mit ihrer Charta im Einklang stehen.

- **Prinzip 8: Falls notwendig die Massnahmen im Bereich des aktiven Aktionariats intensivieren**

Ethos kann die Massnahmen eines aktiven Aktionariats verstärken, insbesondere durch Interventionen an der Generalversammlung, durch Einreichen von Aktionärsanträgen, den Zusammenschluss mit anderen Aktionärinnen und Aktionären oder durch das Ergreifen rechtlicher Schritte. Solche Massnahmen werden ergriffen, wenn der Dialog mit den Führungsinstanzen blockiert ist und es notwendig wird, die langfristigen Interessen des Aktionariats sowie der übrigen Anspruchsgruppen zu verteidigen.

A. TREUHÄNDERISCHE VERANTWORTUNG ALS ANLEGER

1. Prinzip des verantwortungsbewussten Anlegers

Prinzip 1: Als verantwortungsbewusster Anleger handeln

Als sozial verantwortungsbewusster Anleger achtet Ethos darauf, bei ihrer Tätigkeit die besten Praktiken in Sachen Geschäftsethik einzuhalten. Das setzt voraus, bei sämtlichen Aktivitäten unabhängig, professionell und transparent zu handeln. Ethos ist sich ihrer treuhänderischen Verantwortung bewusst und bestrebt, den Investoren ihrer Anlagefonds einen langfristigen Ertrag zu bieten.

Als institutioneller Anleger, der einen finanziellen und extra-finanziellen Ertrag erzielen will, hat Ethos eine treuhänderische Verantwortung gegenüber den Nutzniessern der verwalteten Mittel. Bei all ihren Aktivitäten stützt sich Ethos auf das Konzept der nachhaltigen Entwicklung und die Charta der Ethos Stiftung. Die Mitglieder der Räte und die Mitarbeitenden von Ethos verpflichten sich, den Verhaltenskodex von Ethos einzuhalten, der auf den Werten der Ethos-Charta beruht, die wiederum auf dem Konzept der nachhaltigen Entwicklung basiert. Das setzt eine langfristige Vision, die Einhaltung der anspruchsvollsten Standards in Sachen Geschäftsethik und Aufmerksamkeit für alle Anspruchsgruppen von Ethos voraus.

Insbesondere garantiert Ethos Unabhängigkeit gegenüber den analysierten Unternehmen, Professionalität in all ihren Aktivitäten sowie eine transparente Information ihrer verschiedenen Anspruchsgruppen.

1.1 Unabhängigkeit

Die Ethos Stiftung und das Unternehmen Ethos Services werden durch die Anleger finanziert. Ethos achtet darauf, unabhängig von den analysierten Unternehmen zu bleiben. So nimmt Ethos insbesondere keinerlei Beratungsaufträge von den untersuchten Unternehmen an. Kommt es zu einer Ausnahme von dieser Regel, wird auf transparente Weise über den möglichen Interessenkonflikt informiert.

Alle Einheiten, die mit der Ethos Stiftung durch die Verwendung der Marke «Ethos» verbunden sind, wenden den Verhaltenskodex von Ethos an, in dem insbesondere die Grundsätze der Geschäftsethik präzisiert sind, von denen sie sich bei ihren Aktivitäten leiten lassen.

1.2 Professionalität

Ethos verpflichtet sich, bei sämtlichen Aktivitäten auf einen hohen Qualitätsstandard und Professionalität zu achten. Zu diesem Zweck wurden anspruchsvolle interne Kontrollmassnahmen geschaffen.

Ethos unterstellt sich freiwillig einer ordentlichen Rechnungsprüfung, was das Vorhandensein eines internen Kontrollsystems voraussetzt. Ausserdem hat der Verwaltungsrat von Ethos Services einen Prüfungsausschuss gebildet.

1.3 Transparenz

Ethos bevorzugt eine transparente Information sowohl gegenüber ihren Mitgliedern beziehungsweise ihren Aktionärinnen und Aktionären als auch gegenüber der ganzen Gesellschaft.

Als verantwortungsbewusster Anleger veröffentlicht Ethos ausführliche Informationen über ihre eigene Corporate Governance sowie über ihre verschiedenen Produkte. So sind insbesondere die Jahresberichte und Rechnungslegungen der Ethos Stiftung und von Ethos Services öffentlich zugänglich. Sämtliche Produkte werden auf transparente Weise präsentiert. Was die Dienstleistungen für die Ausübung der Stimmrechte betrifft, veröffentlicht Ethos die Stimmrechtsrichtlinien in ihrer Gesamtheit. Die Stimmempfehlungen für die Schweizer Unternehmen werden im Internet jeweils zwei Werktage vor jeder Generalversammlung veröffentlicht.

B. AUSWAHL DER TITEL IM PORTFOLIO

2. Prinzip des Ausschlusses aufgrund von Produkten der Unternehmen

Prinzip 2: Unternehmen ausschliessen, deren Produkte mit den definierten Werten nicht vereinbar sind

Bei ihren Anlagefonds schliesst Ethos Unternehmen aus, deren Produkte mit den Werten der Stiftungsmitglieder, wie sie in der Charta definiert sind, nicht kompatibel sind.

Die Ausschlüsse aufgrund der Produkte betreffen Tätigkeitsbereiche, die als unvereinbar mit den Werten der Stiftungsmitglieder betrachtet werden.

Grundsätzlich werden Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 5% ihres Umsatzes in einem der nachstehend aufgeführten Sektoren erzielen. Die Ausschlusschwellen und -kriterien können jedoch von Sektor zu Sektor verschieden sein und werden für jeden von ihnen spezifisch festgelegt.

Erzielt ein Unternehmen weniger als 5% seines Umsatzes in mehreren sensiblen Sektoren, behält sich Ethos das Recht vor, das Unternehmen von seinen Investitionen auszuschliessen.

2.1 Rüstung

Die Produktion von Waffen in grossem Massstab steht im Allgemeinen im Widerspruch zur Achtung des Menschen und birgt die Gefahr massiver Zerstörung der Umwelt. Obwohl Waffen auch für die legitime Verteidigung benutzt werden können, sind Einsatz und Endabnehmer von Rüstungsgütern oft schwierig zu ermitteln. Ethos ist überzeugt, dass ihre Investitionen für eine nachhaltige Entwicklung nicht zur Ausweitung dieses Sektors beitragen dürfen.

Im internationalen Menschenrecht wird zwischen konventioneller und nichtkonventioneller Rüstung unterschieden. Ethos schliesst Investitionen in Unternehmen aus, die in der konventionellen und der nichtkonventionellen Rüstung tätig sind.

2.1.1 Konventionelle Rüstung

Die konventionelle Rüstung bezieht sich auf die Produktion von Waffen und von direkt damit verbundenen Zusatzgeräten, welche von militärischen Kampf- und Verteidigungsverbänden eingesetzt werden. Es handelt sich um konventionelle Waffen, die unter Einhaltung des internationalen Menschenrechts für Verteidigungszwecke eingesetzt werden können. Ebenfalls inbegriffen sind die Produktion strategischer Ausrüstungen (Flugzeuge, Lenkwaffenköpfe, Raketen) und Kernsysteme für Abschuss und Steuerung von Lenkwaffen sowie die Produktion defensiver elektronischer Ausrüstungen, die entscheidend für das Funktionieren des konventionellen Rüstungsmaterials sind.

Ausschlusschwelle:

Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Herstellung von solchen Waffen oder wesentlichen Bestandteilen davon erzielen, werden ausgeschlossen.

2.1.2 Nichtkonventionelle Rüstung

Die nichtkonventionelle Rüstung bezieht sich auf die Produktion von Waffen und Ausrüstungen, die in den wichtigsten internationalen Vereinbarungen und im Bundesgesetz über das Kriegsmaterial verboten sind. Es handelt sich hauptsächlich um chemische, biologische und nukleare Waffen sowie Streubomben, Antipersonenminen und Munition mit abgereichertem Uran.

Die zuletzt genannte Kategorie betrifft:

- **Illegale Waffen**
Es handelt sich um Waffen, deren Produktion und/oder Einsatz durch internationale Abkommen oder Konventionen, wie den Kernwaffenverbot, untersagt und im Bundesgesetz über das Kriegsmaterial als verbotene Waffen aufgeführt sind.
- **Waffen, die gegen die Grundsätze des internationalen Menschenrechts verstossen**
Es handelt sich insbesondere um das Prinzip der Unterscheidung zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten sowie um das Verbot, Waffen einzusetzen, bei deren Einsatz nicht zwischen zivilen und militärischen

Zielen unterschieden werden kann oder die den Kombattanten unnötige oder überflüssige Leiden zufügen (Prinzip der Verhältnismässigkeit).

Ausschlusschwelle:

Unternehmen, die solche Waffen oder wesentliche Bestandteile davon herstellen, werden unabhängig vom Grad ihrer Beteiligung oder von ihrem Umsatz ausgeschlossen.

2.2 Tabak

Wegen der gesundheitlichen Schäden als Folge des Tabakkonsums, deren Kosten zum grossen Teil von der Zivilgesellschaft getragen werden müssen, will Ethos keine Investitionen in diesem Wirtschaftssektor tätigen.

Definition:

Das Kriterium Tabak bezieht sich auf Aktivitäten in der Produktion von Zigaretten, Zigarren und Pfeifentabak sowie auf Unternehmen, deren Haupttätigkeit der Tabakhandel und/oder der Engrosvertrieb von Rohtabak an die Zigarettenindustrie oder eine vergleichbare Aktivität ist. Diese Definition schliesst auch die Herstellung elektronischer Zigaretten, die Nikotin beinhalten können, sowie rauchloser Tabakerzeugnisse (zum Erhitzen oder oralen Gebrauch) ein.

Ausschlusschwelle:

Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes in diesem Sektor erzielen, werden ausgeschlossen.

2.3 Glücksspiele

Wegen des potenziell schädlichen Charakters der Glücksspiele (organisiertes Verbrechen, Geldwäscherei ...) und der negativen Einflüsse auf die Betroffenen und deren Familien schliesst Ethos in diesem Sektor tätige Unternehmen von ihren Investitionen aus.

Definition:

Das Kriterium Glücksspiele bezieht sich auf den Betrieb von Casinos, Rennplätzen und die Herstellung von Geldspielautomaten sowie auf Unternehmen, die innerhalb von Casinos Darlehen gewähren.

Ausschlusschwelle:

Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes in diesem Sektor erzielen, werden ausgeschlossen.

2.4 Pornografie

Die Pornografie verletzt das Prinzip der Achtung der Menschenwürde und ist potentiell schädlich (Verbindungen mit dem organisierten Verbrechen, Diskriminierung, sexuelle Gewalt ...). Ethos schliesst deshalb in diesem Sektor tätige Unternehmen von ihren Investitionen aus.

Definition:

Das Kriterium der Pornografie bezieht sich auf die Herstellung von erniedrigenden Darstellungen sexueller Akte, die die Menschenwürde verletzen, sowie auf die aktive Verbreitung derartigen Materials über verschiedene Kanäle wie die Medien, den Handel oder das Internet.

Ausschlusschwelle:

Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes in diesem Sektor erzielen, werden ausgeschlossen.

2.5 Gentechnisch veränderte Organismen (GVO) in der Agrochemie

Ethos hat beschlossen, Investitionen in Unternehmen, die in der Entwicklung und/oder Produktion von GMO tätig sind, zu suspendieren. Die Stiftung rechtfertigt diese Entscheidung mit dem Vorsorgeprinzip, der Gefährdung der Biodiversität und den negativen sozialen Auswirkungen, die oft mit dieser Produktionsweise verbunden sind. Im Rahmen der Entscheidungsfindung wurde eine detaillierte Studie zu diesem Thema erarbeitet (*Sozial verantwortungs-*

bewusste Investitionen und gentechnisch veränderte Organismen (GVO), Dezember 2001). Die vollständige Studie ist auf der Website von Ethos abrufbar.

Definition:

Das Kriterium der GVO bezieht sich auf agrochemische Aktivitäten. Betroffen sind Unternehmen, die GVO durch Entwicklung und Produktion transgenen Saatguts oder gegebenenfalls damit zusammenhängenden Erzeugnissen aktiv fördern. Der medizinische Bereich ist von diesem Ausschluss ausgenommen.

Ausschlusschwelle:

Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes in diesem Sektor erzielen, werden ausgeschlossen.

2.6 Kernenergie

Die Kernenergie birgt Risiken durch die Freisetzung radioaktiver Elemente in grossem Umfang bei potentiellen Unfällen und bezüglich des ungelösten Problems der radioaktiven Abfälle, die den kommenden Generationen hinterlassen werden. Deshalb will Ethos nicht durch Investitionen zur Förderung dieses Wirtschaftssektors beitragen, dessen Gefahren und Auswirkungen möglicherweise mehrere Generationen belasten werden.

Definition:

Der Sektor der Kernenergie bezieht sich auf die Erzeugung von Kernenergie, den Bau von Kernreaktoren, den Betrieb von Kernkraftwerken, die Herstellung von betriebsnotwendigen Bestandteilen für Kernkraftwerke, sowie auf die Lagerung und Aufbereitung radioaktiver Abfälle, die Versorgung mit Nuklearbrennstoffen oder den Abbau von Uranium.

Ausschlusschwelle:

Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes in diesem Sektor erzielen, werden ausgeschlossen. Die Behandlung radioaktiver Abfälle, die Stilllegung von Kernkraftwerken und die Dekontamination von Kernkraftwerksstandorten sind vom Ausschluss nicht betroffen. Kann der Umsatzanteil nicht zuverlässig

bestimmt werden, betrifft der Ausschluss die Unternehmen, deren Kernenergie-Erzeugungskapazität mehr als 5% ihrer gesamten Energieerzeugungskapazität beträgt. In diesem Fall ist die Ausschlusschwelle niedriger, da nur die Energieerzeugung des Unternehmens berücksichtigt wird.

2.7 Kraftwerkskohle

Die Verbrennung fossiler Energieträger ist eine der bedeutendsten anthropogenen Quellen von Treibhausgasemissionen, die den Klimawandel verursachen. Die Ratifizierung des Pariser Abkommens von 2015, das die Erwärmung auf deutlich unter 2° Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau begrenzen soll, hat zur Folge, dass ein grosser Teil der fossilen Energiereserven nicht wird genutzt werden können.

Der Abbau von Kraftwerkskohle und die Erzeugung von Elektrizität aus Kohle (Kohleverstromung) ist eine der grössten Quellen für die Emission von Treibhausgasen und trägt so in bedeutendem Mass zum Klimawandel bei. Angesichts der Massnahmen, die getroffen werden müssen, um die Klimaerwärmung in Schranken zu halten, ist Ethos der Ansicht, dass die Kraftwerkskohle ein ökologisch und finanziell unannehmbares Risiko darstellt.

Definition:

Die Bezeichnung «Kraftwerkskohle» bezieht sich auf den Abbau von Kohle zur Energieerzeugung sowie die Erzeugung von Elektrizität aus Kohle und den Bau von Kohlekraftwerken.

Ausschlusschwelle:

Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes in diesem Sektor erzielen, werden ausgeschlossen. Kann der Umsatzanteil bei Unternehmen, die im Bereich Kohleverstromung tätig sind, nicht zuverlässig bestimmt werden, betrifft der Ausschluss die Unternehmen, deren Kohleverstromung-Erzeugungskapazität mehr als 5% ihrer gesamten Energieerzeugungskapazität beträgt. In diesem Fall ist die Ausschlusschwelle niedriger, da nur die Energieerzeugung des Unternehmens berücksichtigt wird.

2.8 Fossile Energieträger unkonventionellen Ursprungs

Wie bei der Kohle ist die Verbrennung von Erdöl und Gas eine der Hauptquellen von Treibhausgasemissionen. Diese sollte daher stark reduziert werden, um die Erwärmung auf deutlich unter 2° Celsius zu begrenzen. Ethos schliesst vorrangig Unternehmen aus, die in der Gewinnung und Nutzung von unkonventionellen fossilen Energieträgern tätig sind. Diese Tätigkeiten stellen wirtschaftliche Risiken (potenziell entwertete Vermögenswerte – stranded assets) dar und haben weit stärkere Auswirkungen auf die Umwelt als konventionelle fossile Energieträger.

Zunächst wird der Ausschluss auf Unternehmen Anwendung finden, die in der Gewinnung und Nutzung folgender unkonventioneller fossiler Energieträger tätig sind: Erdöl aus Ölsand, durch hydraulische Frakturierung gewonnene fossile Energieträger sowie Öl und Gas aus der Arktis. Aufgrund ihrer Schlüsselrolle bei der Entwicklung dieser Tätigkeiten schliesst Ethos auch die Unternehmen aus, die am Transport in Öl- und Gaspipelines oder an der Lagerung solcher Energieträger beteiligt sind.

2.8.1 Ölsand

Die Gewinnung von Erdöl aus Ölsand setzt grosse Mengen an Treibhausgasen frei, führt zur Zerstörung von Ökosystemen und verursacht eine erhebliche Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung. Trotz den in einigen Gesetzgebungen enthaltenen Anforderungen und den Verpflichtungen, die mehrere Unternehmen eingegangen sind, muss festgestellt werden, dass die Sanierung und Wiederherstellung der Abbaugelände nur für einen sehr kleinen Teil der betroffenen Gebiete durchgeführt wurde.

Definition:

Das Kriterium Ölsand bezieht sich auf den Abbau von Ölsand und die Verarbeitung von Ölsand zu Erdöl.

Ausschlusschwelle:

Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes in diesem Sektor erzielen, werden ausgeschlossen.

2.8.2 Durch hydraulische Frakturierung gewonnene fossile Energieträger

Die Gewinnung von bestimmten fossilen Energieträgern, insbesondere von Schiefergas und -öl sowie von Tight-Gas und -Öl, geschieht durch hydraulische Frakturierung (Fracking). Diese erfordert grosse Mengen an Energie und Wasser sowie den Einsatz von Chemikalien, die erhebliche Treibhausgasemissionen verursachen. Das Verfahren führt zu Grundwasserverunreinigung durch krebserregende Substanzen, Zerstörung der Böden, einer hohen Luftverschmutzung und Wasserknappheit in den betroffenen Gebieten. Das Fracking kann auch die Gefahr von Erdbeben erhöhen. Ausserdem wird bei der Gewinnung eine beträchtliche Menge Methan in die Atmosphäre freigesetzt. Das Treibhauspotenzial von Methan ist ungefähr 25-mal stärker als dasjenige von CO₂.

Definition:

Das Kriterium Gewinnung fossiler Energieträger durch hydraulische Frakturierung bezieht sich auf die Gewinnung von Erdöl und -gas mittels hydraulischer Frakturierung und die Herstellung von Fracking-Technologie oder von Bestandteilen, die für diese Tätigkeit wesentlich sind.

Ausschlusschwelle:

Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes in diesem Sektor erzielen, werden ausgeschlossen.

2.8.3 Öl und Gas aus der Arktis

Erdöl- und Erdgasbohrungen in der Arktis bergen aufgrund der extremen Bedingungen in dieser Umgebung erhebliche operative und finanzielle Risiken. Eine unbeabsichtigte Ölkatastrophe würde einzigartige Ökosysteme gefährden und weltweit das ökologische Gleichgewicht beeinträchtigen. Ausserdem würden die klimatischen Bedingungen die Organisation von Hilfsmassnahmen und die Wiederherstellung der Abbaugelände stark erschweren.

Definition:

Das Kriterium Öl und Gas aus der Arktis bezieht sich auf die Off- und Onshore-Förderung und -Nutzung von Erdöl und -gas in Gebieten oberhalb des Polarkreises.

Ausschlusschwelle:

Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes in diesem Sektor erzielen, werden ausgeschlossen.

2.8.4 Transport in Öl - und Gaspipelines und Lagerung von unkonventionellen fossilen Energieträgern

Dienstleister für den Transport in Erdöl- und Erdgasleitungen und für die Lagerung unkonventioneller fossiler Energieträger tragen direkt und aktiv zur Erschließung dieser Energiequellen bei. Ausserdem verletzt die Entwicklung von Erdöl- und Erdgasleitungen sowie von Lageranlagen in vielen Fällen die Rechte der indigenen Bevölkerung. Darüber hinaus geben ihr Bau und ihre Nutzung Anlass zu erheblichen Bedenken bezüglich der Umwelt- und Gesundheitsrisiken bei einem möglichen Unfall.

Definition:

Dieses Kriterium bezieht sich auf Erbauer und Betreiber von Öl- und Gaspipelines sowie von Lageranlagen für unkonventionelle fossile Energieträger.

Ausschlusschwelle:

Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes in diesem Sektor erzielen, werden ausgeschlossen.

3. Prinzip des Ausschlusses aufgrund des Verhaltens der Unternehmen

Prinzip 3: Unternehmen ausschliessen, deren Verhalten die definierten grundlegenden Prinzipien schwerwiegend verletzt

Bei ihren Anlagefonds schliesst Ethos Unternehmen aus, deren Verhalten die grundlegenden Prinzipien der Ethik und der nachhaltigen Entwicklung verletzt.

Ausschlüsse aufgrund des Verhaltens von Unternehmen werden beschlossen, wenn diese in schwerwiegende Kontroversen in Fragen der Corporate Governance oder der Umwelt- und Sozialverantwortung verwickelt sind. Insbesondere systematische Verletzungen der von der Schweiz unterzeichneten wichtigen internationalen Vereinbarungen oder eines der 10 Prinzipien des UN Global Compact führen zum Ausschluss eines Unternehmens.

Die kotierten Unternehmen sind häufig multinationale Gesellschaften mit Operationen in mehreren Ländern, direkt oder über ihre Beschaffungsketten. Angesichts der Auswirkungen dieser Konzerne auf die Wirtschaft, die Menschen und die Umwelt ist es wichtig, dass sie sich nicht nur zur Einhaltung der lokalen Gesetze verpflichten, sondern auch der wichtigsten grundlegenden und universell anerkannten Normen wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der ILO-Übereinkommen, der Leitsätze der OECD über die multinationalen Unternehmen, dem Global Compact der Vereinten Nationen (UN Global Compact) sowie der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung.

3.1 Geschäftsethik

Geschäftsethik ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung eines sozial und wirtschaftlich stabilen und prosperierenden Umfelds. Nach Ansicht von Ethos sollte Integrität ein zentrales Anliegen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung einer kotierten Gesellschaft sein. Die Anwendung hoher Standards bei der Führung der Geschäfte trägt zu langfristigem Wachstum und der Konvergenz wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Ziele bei. Schwere

und wiederholte Verletzungen der Grundsätze der Geschäftsethik können zum Ausschluss eines Unternehmens führen.

Ausschlusskriterien:

Nichteinhaltung der Gesetze, Korruption, Wettbewerbsverzerrungen, irreführende oder falsche Information der verschiedenen Anspruchsberechtigten, Geldwäscherei, Steuerhinterziehung oder Steuerbetrug, aggressive Steueroptimierung, Betrug, missbräuchliches Lobbying oder Komplizenschaft mit Machthabern (corporate complicity).

Referenzen (nicht erschöpfend):

Leitsätze der OECD über die multinationalen Unternehmen, UK Bribery Act, UN-Übereinkommen gegen Korruption, UN Global Compact.

3.2 Corporate Governance

Eine zufriedenstellende Corporate Governance ist grundlegend wichtig für das gute Funktionieren und den Fortbestand der Unternehmen, vor allem der kotierten Unternehmen, deren Aktionariat oft weit entfernt von der jeweiligen Entscheidungsgewalt ist. Dies macht die Einrichtung von Gegengewichts- und Kontrollmechanismen notwendig, die das gute Funktionieren der Unternehmen und Finanzmärkte sicherstellen. Die Nichtbeachtung gewisser Grundsätze der guten Corporate Governance stellt ein wesentliches Risiko für die Aktionärinnen und Aktionäre dar, was zum Ausschluss eines Unternehmens führen kann.

Ausschlusskriterien:

Mehrere Elemente der guten Corporate Governance werden nicht eingehalten, insbesondere wenn die Minderheitsaktionäre schlecht geschützt sind.

Referenzen (nicht erschöpfend):

Grundsätze zur Corporate Governance der Ethos Stiftung.

3.3 Soziales

Die Unternehmen, vor allem die börsenkotierten multinationalen Gesellschaften, die in einem globalen Kontext tätig sind, müssen sich verpflichten, sozial verantwortungsbewusst zu handeln. Sie müssen die nationalen und internationalen Gesetze sowie die international anerkannten Standards der Best Practice, die Menschen- und die Arbeitsrechte einhalten. Die Menschenrechte müssen überall eingehalten werden, wo die Unternehmen direkt tätig sind, aber auch auf der Ebene der Beschaffungskette. Dies gilt ganz besonders, wenn die Beschaffung des Unternehmens einen bedeutenden Anteil des Umsatzes der Lieferanten ausmacht. Verletzungen der Menschenrechte im Unternehmen oder in seiner Beschaffungskette können zum Ausschluss eines Unternehmens führen.

Ausschlusskriterien:

Verletzungen der Menschenrechte, Diskriminierung, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Verbot des Zusammenschlusses und gewerkschaftlicher Praktiken, ein unangemessenes und gefährliches Arbeitsumfeld, Beeinträchtigung von Welterbe-Stätten.

Referenzen (nicht erschöpfend):

UN Guiding Principles on Business and Human Rights, Universal Declaration of Human Rights, Conventions of the International Labour Organization, UN Global Compact, World Bank Group - Environmental, Health, and Safety (EHS) Guidelines.

3.4 Umwelt

Jedes Unternehmen hat direkte Auswirkungen auf die Umwelt zur Folge, dies wegen der Nutzung von Ressourcen und Produktion verschiedenster Abfälle, aber auch indirekte Auswirkungen während der ganzen Lebensdauer seiner Produkte von ihrer Konzeption bis zu ihrer Entsorgung. Die Nichteinhaltung des Vorsorgeprinzips im Fertigungsprozess der Unternehmen oder auf der Ebene der hergestellten Produkte kann zum Ausschluss eines Unternehmens führen. Ausserdem können auch Unternehmen ausgeschlossen werden, die erheblich

zur Klimaerwärmung beitragen, ohne überzeugende Massnahmen zu ergreifen, um ihren Schadstoffausstoss zu senken.

Ausschlusskriterien:

Grössere Umweltschäden, Verletzung des Vorsorgeprinzips, veraltete industrielle Verfahren, nichtkonventionelle Bergbau- und Erdölförderungstechniken, Auswirkungen auf den Klimawandel und auf die Qualität der Infrastrukturen, Beeinträchtigung der Ökosysteme und Biodiversität.

Referenzen (nicht erschöpfend):

Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung, UN Global Compact.

4. Prinzip der Bewertung nach Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Kriterien

Prinzip 4: Die Unternehmen gemäss Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Kriterien (ESG) bewerten

Bei ihren Anlagefonds investiert Ethos prioritär in Unternehmen und Schuldner mit überdurchschnittlicher ESG-Bewertung.

Nachhaltige Anlagen (Socially Responsible Investment, SRI) basieren nicht nur auf den herkömmlichen finanziellen Kriterien, sondern schliessen auch Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Kriterien in den Anlageprozess ein.

Ethos bewertet die Nachhaltigkeit eines Unternehmens, indem seine Risikoexposition gegenüber den ESG-Herausforderungen und die Art und Weise, wie es damit umgeht, untersucht wird. Die Strategie des Unternehmens wird nach den Gesichtspunkten der Transparenz der gelieferten Informationen, der Klarheit und Kohärenz bei der Definition seines Auftrags sowie der Ambitionen und Kompetenzen des Managements geprüft. Die ESG-Analyse ist in drei Etappen gegliedert: die Analyse der Corporate Governance, der Strategie und der Berichterstattung des Unternehmens. Dabei werden die spezifischen ESG-Herausforderungen in Verbindung mit den einzelnen Anspruchsgruppen berücksichtigt.

4.1 Corporate Governance

Mit Corporate Governance wird die Gesamtheit der Regeln bezeichnet, welche die Rolle und die Beziehungen zwischen dem Aktionariat, dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung, dem Revisionsorgan sowie den anderen Anspruchsgruppen einer Aktiengesellschaft definieren. In einer Publikumsgesellschaft, deren Aktien öffentlich gehandelt werden, ist entscheidend wichtig, dass die Corporate Governance des Unternehmens gewissen Grundsätzen genügt. Dazu gehören die Trennung der Überwachung und der operativen Funktionen, eine ausreichende Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, die Gleichbehandlung aller Aktionärinnen und Aktionären sowie

eine ausgewogene Vergütungspolitik, welche die Führungskräfte nicht verleitet, unangemessene Risiken einzugehen.

Ethos veröffentlicht alljährlich ihre Stimmrechtsrichtlinien und Grundsätze zur Corporate Governance, welche die Erwartungen der Stiftung bezüglich der guten Governance zusammenfassen. Diese Elemente sind ein integrierender Bestandteil der ESG-Bewertung von Ethos.

4.1.1 Verwaltungsrat

Die Funktions- bzw. Ämtertrennung (von Chairman und CEO) und die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats sind zentrale Elemente der Bewertung durch Ethos. Diese Analyse wird durch eine Studie über die Zusammensetzung und Funktionsweise des Verwaltungsrats ergänzt, vor allem was die Fähigkeiten und die Diversität seiner Mitglieder betrifft (Geschlecht, Alter, Ausbildung, Herkunft).

4.1.2 Kapitalstruktur und Rechte der Aktionärinnen und Aktionäre

Die Gleichbehandlung sämtlicher Aktionärinnen und Aktionäre (eine Aktie = eine Stimme) ist ein Schlüsselprinzip der Analyse eines Unternehmens. Die Ausübung der Stimmrechte durch die Aktionärinnen und Aktionäre muss von den Unternehmen erleichtert werden.

4.1.3 Vergütungen der Führungsinstanzen

Die Vergütungssysteme sind ein zentrales Element der Angleichung der Interessen der Führungsinstanzen an jene des Aktionariats, denn diese Interessen können das Verhalten und die Entscheidungen einer Führungskraft stark beeinflussen. Für Ethos ist die Schaffung eines guten Vergütungssystems unerlässlich, damit die Führungskräfte im langfristigen Interesse der Aktionärinnen und Aktionäre sowie sämtlicher Anspruchsberechtigten arbeiten.

4.1.4 Geschäftsethik

Eine einwandfreie Geschäftsethik ist der Garant einer gesunden und der Entwicklung der Geschäfte förderlichen Unternehmenskultur. Nach Auffassung von Ethos ist das Vorhandensein eines öffentlich einsehbaren Verhaltenskodexes die erste Etappe, um eine derartige Unternehmenskultur zu schaffen. Ethos untersucht die Abdeckung der Risiken und Herausforderungen,

mit denen das Unternehmen konfrontiert ist, durch den Verhaltenskodex im Detail und prüft auch seine Umsetzung.

4.2 Unternehmensstrategie und Berichterstattung

Die ESG-Analyse durch Ethos bewertet die Strategie des Unternehmens in Sachen Umwelt- und Sozialverantwortung. Das Vorhandensein eines Ausschusses für «nachhaltige Entwicklung» im Verwaltungsrat oder in der Geschäftsleitung ist ein zentrales Element, um sicherzustellen, dass die Integration von Umwelt- und sozialen Fragen auf höchster Organisationsstufe erfolgt. Die Beteiligung des Unternehmens an verschiedenen sektoriellen Initiativen zur Förderung einer stärkeren Verantwortung der Unternehmen wird in der Ethos-Analyse ebenfalls bewertet.

Die Präsentationsform der Umwelt- und sozialen Informationen durch die Unternehmen ist für Ethos ebenfalls wichtig. Die Stiftung bevorzugt Unternehmen, die einen Bericht über die nachhaltige Entwicklung auf der Grundlage eines international anerkannten Standards wie der GRI (Global Reporting Initiative) veröffentlichen. Die Berichterstattung sollte eine Liste der Schlüsselindikatoren enthalten, verbunden mit den mittel- und langfristig zu erreichenden Zielen. Die externe Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts wird ebenfalls gewünscht.

4.3 Anspruchsgruppen

Ethos untersucht, wie das Unternehmen seine Beziehungen mit sämtlichen Anspruchsgruppen pflegt. Die Evaluation von Ethos berücksichtigt die verschiedenen Herausforderungen, mit denen die Unternehmen entsprechend ihrem Wirtschaftssektor und ihrer Grösse konfrontiert sind. Die Gewichtung der verschiedenen Anspruchsgruppen des Unternehmens in der ESG-Bewertung von Ethos hängt vom Wirtschaftssektor ab.

4.3.1 Mitarbeitende

Die Angestellten stehen im Zentrum des Unternehmens, seiner Funktionsweise und seines langfristigen Erfolgs. Eine Politik der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie eine Politik der Förderung der Vielfalt und Nichtdiskriminierung sind die entscheidenden Grundlagen für eine gute

Unternehmensverantwortung. Von einem sozial verantwortungsbewussten Unternehmen wird erwartet, dass es Gewerkschaftsfreiheit gewährt und die höchsten sozialen Standards anwendet.

4.3.2 Kundschaft

Die Qualität der Erzeugnisse, die ein Unternehmen seiner Kundschaft liefert, ist entscheidend für seinen langfristigen Erfolg. Innovative und die nachhaltige Entwicklung begünstigende Produkte werden besonders hoch bewertet. Ethos untersucht auch, wie das Unternehmen die Qualität seiner Produkte und deren Herstellungsverfahren zertifizieren lässt. Für sozial verantwortungsbewusste Unternehmen sind zudem auch Massnahmen für den Schutz der Kundendaten zu einer Priorität geworden.

4.3.3 Lieferanten

Der Begriff der Umwelt- und Sozialverantwortung bezieht sich auf die gesamte Wertschöpfungskette. Es liegt deshalb in der Verantwortung eines Unternehmens, auch die mit seinen Lieferantenbeziehungen verbundenen Herausforderungen zu berücksichtigen. Diese Phase der Wertschöpfungskette ist in Bezug auf schwere Umwelt- und soziale Risiken besonders exponiert. Werden diese nicht angemessen behandelt, können sie hohe Kosten für ein Unternehmen und seine Anteilseigner zur Folge haben. Ethos ist der Auffassung, dass verantwortungsbewusste Unternehmen eine Politik der nachhaltigen Bewirtschaftung ihrer Lieferantenkette führen müssen, bei der regelmässig kontrolliert wird, ob die Praktiken der Lieferanten den festgelegten Anforderungen entsprechen.

4.3.4 Zivilgesellschaft

Unternehmen üben einen Einfluss auf die Gesellschaft der Länder aus, in denen sie tätig sind. Dieser Einfluss ist in Entwicklungs- und Schwellenländern besonders gross. In solchen Ländern tragen die Unternehmen eine umso grössere Verantwortung, um allfällige Lücken bei den Verwaltungs- und Rechtsvorschriften wettzumachen. Die Achtung der Menschenrechte und der lokalen Bevölkerung ist eines der Schlüsselemente, um das Verhalten des Unternehmens gegenüber der Zivilgesellschaft zu beurteilen. Analysiert wird auch seine Steuerpolitik. Favorisiert wird Transparenz bei der Veröffentlichung der verschiedenen Steuersätze, denen die Unternehmen eines Konzerns unterworfen sind (Berichterstattung pro Land).

4.3.5 Umwelt

Die natürliche Umwelt wird als «stummer» Stakeholder des Unternehmens betrachtet. Jedes Unternehmen hat durch seine Aktivitäten direkte negative Auswirkungen auf die Umwelt, verursacht durch die Nutzung von Ressourcen und die Produktion von Abfällen verschiedenster Art. Die indirekten Auswirkungen machen sich während des ganzen Lebenszyklus der Produkte von ihrer Konzeption bis zur Entsorgung bemerkbar. Gewisse Wirtschaftssektoren belasten die Umwelt stärker als andere, zum Beispiel der Bergbau, die Produktion von Zement oder die Förderung fossiler Energien.

Ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs und ihres Standorts sollten die Unternehmen ein Umweltmanagementsystem einrichten, mit dem ihre Auswirkungen auf die Umwelt gemessen werden können. Parallel dazu sollten sie sich quantifizierbare absolute und relative Ziele setzen, um ihre Umweltperformance zu verbessern.

Ethos erwartet von den Unternehmen, dass sie alles tun, um die natürliche Umwelt zu erhalten. Dies insbesondere, indem sie die auf internationaler Ebene geltenden Abkommen einhalten und Massnahmen ergreifen, um ihre negativen Auswirkungen zu reduzieren. So können sie nicht nur die Risiken besser meistern, sondern auch von den Chancen profitieren, welche sich aus der Entwicklung neuer Technologien und innovativer Erzeugnisse ergeben.

4.4 Definition des ESG-Ratings von Ethos

Die in den vorstehenden Punkten 4.1 bis 4.3 beschriebene ESG-Evaluation ermöglicht Ethos, für jedes Unternehmen ein ESG-Rating zu erstellen. Zu diesem Zweck wird die extra-finanzielle Bewertung durch die Berücksichtigung allfälliger Kontroversen im Umwelt-, Sozial- oder Corporate-Governance-Bereich ergänzt, in die ein Unternehmen verwickelt sein könnte. Wird eine dieser Kontroversen als schwerwiegend eingestuft, wird die betreffende Gesellschaft gemäss Prinzip 3 aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Das ESG-Rating von Ethos erlaubt, die Unternehmen entsprechend ihrer relativen ESG-Performance im Vergleich zu den anderen Gesellschaften desselben Sektors einzustufen. Bei der Verwaltung ihrer Anlagefonds nutzt Ethos diese Ratings, indem Investitionen in die besten Gesellschaften jedes Sektors («Best in Class»-Ansatz) bevorzugt werden.

5. Prinzip der Berücksichtigung des Klimawandels

Prinzip 5: Den Klimawandel bei der Anlagepolitik berücksichtigen

Ethos investiert prioritär in Unternehmen mit geringer Kohlenstoffintensität. Ihre Anlagepolitik basiert in diesem Bereich auf der Ausarbeitung eines Ethos Kohlenstoffintensitäts-Ratings der Unternehmen und dem Aktionärsdialog über ihre Umweltstrategie sowie der Reduktion und Veröffentlichung des Kohlenstoff-Fussabdrucks ihrer Anlagefonds.

Nach Ansicht von Ethos bergen Unternehmen, die am stärksten den verschiedenen Auswirkungen des Klimawandels ausgesetzt sind oder diese Folgen nicht in ihr Geschäftsmodell einschliessen, grosse Risiken, was ihre finanzielle Bewertung und langfristig ihre «Betriebsgenehmigung» betrifft.

Angesichts der Risiken, die der Kauf von Aktien oder Obligationen von Unternehmen mit hohem Treibhausgas-Ausstoss beinhaltet, handelt Ethos bei der Anlagepolitik auf vier Ebenen: Ethos evaluiert die Unternehmen gezielt im Hinblick auf die Herausforderungen der Klimaerwärmung (Kohlenstoffintensitäts-Rating), führt den Dialog mit den Unternehmen über ihre Umweltstrategie, reduziert den Kohlenstoff-Fussabdruck und veröffentlicht das Niveau der Kohlenstoffemissionen ihrer Portfolios.

5.1 Bewertung der Unternehmen in Sachen Klimawandel

Ethos führt ein Kohlenstoffintensitäts-Rating der Unternehmen durch, indem die Höhe ihrer direkten und indirekten Treibhausgasemissionen sowie ihre Strategie gegenüber dem Klimawandel untersucht wird. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei Unternehmen gewidmet, die in Sektoren mit hoher Kohlenstoffintensität aktiv sind, vor allem in der Energie- und Bauwirtschaft.

5.2 Dialog mit den Unternehmen über Umweltfragen

Als Kapitalgeber haben die Anleger die Pflicht und Verantwortung, das Gespräch mit dem Management der Unternehmen über die Umsetzung ihrer

Umweltstrategie zu suchen. Diese muss in jedem Stadium der Wertschöpfungskette den Umweltauswirkungen und dem Lebenszyklus der Produkte angepasst werden. Angesichts der Bedeutung der Herausforderungen ist jedes Unternehmen verpflichtet, sowohl die Höhe seiner Kohlenstoffemissionen als auch seine Ziele zu deren Reduktion zu veröffentlichen.

Zu dieser Thematik führt Ethos systematisch den Dialog mit den Unternehmen.

5.3 Verringerung des Kohlenstoff-Fussabdrucks der Portfolios

Will ein Anleger seine finanziellen Risiken verringern, muss er für eine «Dekarbonisierung» seiner Anlagen sorgen. Das kann zu einer «Desinvestment/Investment-Strategie» führen, die insbesondere empfiehlt, die Anlagen auf saubere Energien und Energieeffizienz zu verlegen.

Ethos schenkt der Kohlenstoffintensität ihrer Portfolios besondere Aufmerksamkeit. Zu diesem Zweck wird im Investitionsprozess neben der traditionellen Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Analyse ein Filter angewandt, der den Kohlenstoff-Fussabdruck jedes Titels berücksichtigt. So können Portfolios zusammengestellt werden, deren Treibhausgasemissionen deutlich geringer sind als jene des Referenzindexes.

5.4 Kommunikation des Kohlenstoff-Fussabdrucks der Anlagen

Der verantwortungsbewusste Anleger ist gehalten, transparent zu sein und die Kohlenstoffintensität seiner Portfolios zu veröffentlichen. Ethos hat denn auch den Montreal Carbon Pledge unterzeichnet und informiert über die Treibhausgasemissionen ihrer aktiv verwalteten Anlagefonds. Diese Daten werden mit der Kohlenstoffintensität des gesamten Markts verglichen.

C. AKTIVE AUSÜBUNG DER AKTIONÄRSSTIMMRECHTE

6. Prinzip der Ausübung der Stimmrechte

Prinzip 6: Die Aktionärsstimmrechte ausüben

Ethos übt ihre Aktionärsstimmrechte systematisch entsprechend ihren Stimmrechtsrichtlinien aus, die auf den besten Praktiken im Bereich Corporate Governance basieren. Die Stimmrechtsrichtlinien und Stimmempfehlungen werden im Internet veröffentlicht.

Die Ausübung der Mitwirkungsrechte ist integrierender Bestandteil der treuhänderischen Pflicht institutioneller Anleger sowie der Ethos-Prinzipien für nachhaltige Anlagen. Als langfristiger Anleger verpflichtet sich Ethos, die Stimmrechte an den Generalversammlungen der Unternehmen im Portfolio wahrzunehmen. Zu diesem Zweck formuliert Ethos Stimmempfehlungen für jeden Punkt der Traktandenliste gemäss ihren Grundsätzen zur Corporate Governance und ihren Stimmrechtsrichtlinien.

Ethos erstellt Stimmempfehlungen für sämtliche kotierten Schweizer Unternehmen, die im Hauptindex der Schweizer Börse (SPI) enthalten sind. Diese Stimmempfehlungen werden auch für die Anlagefonds von Ethos eingesetzt. Parallel dazu hat Ethos für ihre Mitglieder und Kunden (hauptsächlich Vorsorgeeinrichtungen und gemeinnützige Organisationen) einen Abstimmungs-Service eingerichtet.

6.1 Stimmrechtsrichtlinien

Die Grundsätze zur Corporate Governance und die Richtlinien zur Ausübung der Stimmrechte von Ethos stützen sich auf die internationalen Best-Practice-Grundsätze sowie auf die Charta von Ethos, die den Schwerpunkt auf das Konzept der nachhaltigen Entwicklung legt. Die Richtlinien berücksichtigen zudem die Standards und die lokale Praxis in Sachen Corporate Governance. Die Stimmrechtsrichtlinien werden jedes Jahr überarbeitet, um den neusten Entwicklungen des regulatorischen und gesetzlichen Rahmens sowie der Best Practice in Sachen Corporate Governance Rechnung zu tragen. Sie werden vom Stiftungsrat der Ethos Stiftung genehmigt.

Die Grundsätze zur Corporate Governance und die Richtlinien zur Ausübung der Stimmrechte sind auf der Ethos-Website abrufbar.

6.2 Detaillierte Analyse der Generalversammlungen und Kommunikation mit den Unternehmen

Ethos führt die Analysen der Traktandenlisten der Schweizer Unternehmen intern durch und übt die Stimmrechte für die gehaltenen Aktien von in der Schweiz kotierten Gesellschaften systematisch aus. Die Analysen der ausländischen Gesellschaften werden von externen Dienstleistern erstellt. Ethos hat eine systematische Kontrolle für den Abgleich der Empfehlungen der externen Dienstleister mit den eigenen Stimmrechtsrichtlinien eingerichtet. Für die Vorbereitung der Berichte und um ein möglichst exaktes Bild der besonderen Situation der jeweiligen Gesellschaft zu gewinnen, nimmt Ethos mit den Unternehmen direkt Kontakt auf und fordert gegebenenfalls notwendige zusätzliche Informationen an. Danach werden die Gespräche und Begegnungen systematisch weitergeführt.

Nach der Analyse der Traktandenliste informiert Ethos jedes analysierte Schweizer Unternehmen direkt über die Stimmempfehlungen der Stiftung zu den einzelnen Punkten. Der detaillierte Analysebericht wird den Unternehmen jedoch erst nach der Generalversammlung mitgeteilt.

6.3 Transparenz bei der Ausübung der Stimmrechte

Institutionelle Anleger verwalten das Vermögen Dritter. Transparenz bei der Ausübung der Stimmrechte ist integrierender Bestandteil der treuhänderischen Pflicht dieser Anleger und der Ethos-Prinzipien für nachhaltige Anlagen.

Ethos veröffentlicht ihre Stimmempfehlungen für die Schweizer Unternehmen jeweils zwei Werktage vor jeder Generalversammlung auf der Ethos-Website.

7. Prinzip der Aufnahme eines Aktionärsdialogs

Prinzip 7: Einen Aktionärsdialog mit den Führungsinstanzen der Unternehmen aufnehmen

Ethos nimmt das direkte Gespräch mit den kotierten Schweizer Unternehmen über ESG-Fragestellungen auf. Auf internationaler Ebene unterstützt Ethos Kollektivinitiativen, die mit ihrer Charta im Einklang stehen.

Einen qualitativ hochwertigen und dauerhaften Dialog mit den Unternehmen zu führen ist ein Kernanliegen von Ethos. Zu diesem Zweck sucht Ethos systematisch das Gespräch mit den Aktiengesellschaften über Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Themen (ESG). Auf internationaler Ebene engagiert sich Ethos in erster Linie auf indirekte Weise, indem die Stiftung mit anderen institutionellen Anlegern zusammenarbeitet, um sich an kollektiven Engagement-Aktionen zu beteiligen.

7.1 Verfolgen der Unternehmen im Portfolio

Als aktiver Anleger verfolgt Ethos den Stand der Corporate Governance bei den Unternehmen im Portfolio sowie deren Sensibilisierung für die Umwelt- und sozialen Herausforderungen. Für die Schweizer Unternehmen führt Ethos dieses Monitoring auf der ESG-Ebene intern durch. Dabei werden sämtliche Gesellschaften des SPI analysiert. Für die Basisanalyse der ausländischen Gesellschaften stützt sich Ethos auf externe Dienstleister, welche die ESG-Informationen liefern. Die Überprüfung erfolgt bei den wichtigsten analysierten ESG-Herausforderungen, die in den Kapiteln 2, 3 und 4 der Ethos-Prinzipien für nachhaltige Anlagen erwähnt sind.

Ethos identifiziert jene Unternehmen, die bei den verschiedenen analysierten Themen noch über ein Verbesserungspotenzial verfügen, und nimmt den Dialog mit den betreffenden Gesellschaften direkt oder auf gemeinschaftliche Weise auf.

7.2 Aufnahme des direkten Dialogs mit den Führungsinstanzen

Den direkten Dialog mit den Schweizer Aktiengesellschaften führt Ethos für die in den Ethos-Anlagefonds enthaltenen Aktien sowie im Auftrag des Dialogprogramms mit den Unternehmen (Ethos Engagement Pool, EEP). Die Gesprächsthemen im Bereich der Corporate Governance sowie die Umwelt- und sozialen Themen werden so jedes Jahr durch die Mitglieder dieses Pools festgelegt. Ethos sucht aktiv den Kontakt mit den Unternehmen und verpflichtet sich, jeder Gesellschaft zu antworten, die mit Ethos sprechen will. Der Dialog erfolgt schriftlich per Post und E-Mail, über Telefonkonferenzen oder persönliche Treffen.

Zur Unterstützung dieses direkten Engagements veröffentlicht Ethos Broschüren zu den verschiedenen Dialogthemen, um die Erwartungen der institutionellen Anleger zu erläutern. Alljährlich wird den Teilnehmern des Programms ein Tätigkeitsbericht zugestellt, der die im Verlauf des Jahres durchgeführten Engagement-Aktivitäten und deren Ergebnisse ausführlich beschreibt und Vorschläge für die Fortsetzung des Dialogs enthält. Die jährlichen Engagement-Themen werden via Internet kommuniziert.

7.3 Internationales Kollektiv-Engagement

Bei den Aktien in ihren internationalen Portfolios arbeitet Ethos mit institutionellen Anlegern im jeweiligen Land oder in der Region des Unternehmensdomizils zusammen, um deren vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen nutzen zu können. Ethos kommuniziert regelmässig mit anderen institutionellen Anlegern und beteiligt sich an kollektiven Engagement-Aktionen. Die Ziele der Initiativen, die von der Stiftung unterstützt werden, müssen sich mit der Charta von Ethos vereinbaren lassen. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Auswahl der Initiativen, die unterstützt werden sollen, und erstellt darüber jährlich einen ausführlichen Bericht.

Ein spezifisches Engagement-Programm (EEP International) ermöglicht anderen schweizerischen institutionellen Anlegern, internationale Initiativen ebenfalls zu unterstützen, indem sie Ethos die Auswahl der stichhaltigsten gemeinschaftlichen Engagements überlassen. Betreffen solche internationale Initiativen Schweizer Unternehmen, sucht Ethos im jeweiligen Investorenzusammenschluss eine aktive Rolle zu übernehmen.

8. Prinzip der Intensivierung der ergriffenen Massnahmen

Prinzip 8: Falls notwendig die Massnahmen im Bereich des aktiven Aktionariats intensivieren

Ethos kann die Massnahmen eines aktiven Aktionariats verstärken, insbesondere durch Interventionen an der Generalversammlung, durch Einreichen von Aktionärsanträgen, den Zusammenschluss mit anderen Aktionärinnen und Aktionären oder durch das Ergreifen rechtlicher Schritte. Solche Massnahmen werden ergriffen, wenn der Dialog mit den Führungsinstanzen blockiert ist und es notwendig wird, die langfristigen Interessen des Aktionariats sowie der übrigen Anspruchsgruppen zu verteidigen.

Hat Ethos problematische Corporate Governance Strukturen und Aktivitäten der Unternehmen im Portfolio identifiziert, wird das direkte Gespräch aufgenommen. In den meisten Fällen ist dieser Dialog vertraulich, erbringt er jedoch nicht die erwarteten Ergebnisse, trifft Ethos Dispositionen, um die getroffenen Massnahmen zu intensivieren.

8.1 Intervention an der Generalversammlung

Ethos kann beschliessen, vor oder während der Generalversammlung öffentliche Erklärungen abzugeben, wenn sich beispielsweise der Verwaltungsrat einer Gesellschaft weigert, adäquate Massnahmen zu ergreifen, um schwerwiegende Mängel in Sachen Corporate Governance oder Umwelt- und Sozialverantwortung zu beheben.

Eine Erklärung an der Generalversammlung kann auch notwendig sein, um den Verwaltungsrat zu unterstützen, etwa wenn das Unternehmen ins Visier von Investoren mit kurzfristigem Anlagehorizont gerät und die Interessen sämtlicher Anspruchsgruppen nicht respektiert werden.

8.2 Einreichung eines Aktionärsantrags

Wenn mehrere getroffene Massnahmen keine Ergebnisse zeigen und ein überwiegendes Interesse besteht, dass die Praktiken bestimmter Unternehmen geändert werden, kann Ethos Aktionärsanträge zuhanden der Generalversammlungen einreichen. Ein gleichlautender Aktionärsantrag kann bei mehreren Gesellschaften eingereicht werden, um die allgemeine Praxis der Unternehmen in Sachen Corporate Governance oder Umwelt- und Sozialverantwortung zu verbessern.

8.3 Zusammenschluss mit anderen Aktionärinnen und Aktionären

Um die Wirkung des Dialogs oder die Unterstützung für einen Aktionärsantrag zu verstärken, kann Ethos eine Unterstützungsgruppe bilden und fördern, die aus Anlegern mit denselben Zielen besteht. Ziel solcher Vereinigungen ist es, den Druck auf die Führungsinstanzen der Unternehmen zu erhöhen, indem die Anlegergemeinschaft, die Zivilgesellschaft oder auch die Behörden mobilisiert werden.

8.4 Ergreifen rechtlicher Schritte

Stehen die langfristigen Interessen des Unternehmens und seiner Anspruchsgruppen auf dem Spiel und fruchtet keine der intensivierten Massnahmen, behält sich Ethos vor, rechtliche Schritte zu ergreifen, um die eigenen Interessen als langfristiger Anleger und jene der von ihr vertretenen Aktionärinnen und Aktionäre zu verteidigen.



Ethos

Place de Pont-Rouge 1
Postfach 1051
1211 Genf 26
Schweiz

T + 41 (0)22 716 15 55
F + 41 (0)22 716 15 56

Büro Zürich

Bellerivestrasse 3
8008 Zürich
Schweiz

T + 41 (0)44 421 41 11
F + 41 (0)44 421 41 12

info@ethosfund.ch
www.ethosfund.ch
